



Merkblatt zu „Begegnungsstätte (Quartiersräume)“
im Rahmen der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen
sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum
(PflegesozialFör)

1 Allgemeines

Um den Fördertatbestand „Begegnungsstätte (Quartiersräume)“ im Rahmen der Förderrichtlinie Pflegesozial, Nr. 1.2 e) und Nr. 2.2.8 näher zu erläutern, werden im Folgenden zunächst die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie Pflegesozial dargelegt. Anschließend erfolgt eine detaillierte Beschreibung über mögliche Ziele und Aufgaben einer Begegnungsstätte sowie grundlegende Anforderungen für die konzeptionelle Planung und Umsetzung. Was Ziele und Aufgaben angeht, ist die jeweilige fachliche Konzeption der einzelnen Begegnungsstätte maßgeblich.

Voraussetzungen „Begegnungsstätte (Quartiersräume)“ gem. Nr. 2.2.8 PflegesozialFör:

„Gefördert werden dauerhaft angebotene Plätze in räumlich eigenständigen Begegnungsstätten für zu Hause lebende Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz, die

- a) barrierefrei sind und eine uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl ermöglichen,
- b) aktuelle Erkenntnisse zu Aspekten der Demenzsensibilität und zu Menschen mit Sehbeeinträchtigung in der Regel berücksichtigen und
- c) die für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz insbesondere die Lebensqualität sowie deren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit fördern und erhalten sowie eine Lotsenfunktion, eine Vernetzungsfunktion oder die Koordination von geeigneten Angeboten übernehmen können.“

Hierfür ist das Zusammenspiel der folgenden Aspekte (Ziffer 2 und 3) sowie die Schlüssigkeit des eingereichten Gesamtkonzeptes ausschlaggebend. Für Antragsstellerinnen und Antragsteller ist zu beachten, dass bei der konzeptionellen Darstellung der Begegnungsstätte **ein prospektiver Wochenplan** beizulegen ist, der die Angebotsvielfalt der geplanten Begegnungsstätte aufzeigt.

2 Ziele und Aufgaben der Begegnungsstätte

Fördergegenstand ist eine auf Pflegebedürftige sowie deren Zu- und Angehörigen ausgerichtete Begegnungsstätte als Teil der regionalen Infrastruktur. Sie ist **Anlaufstelle, Treffpunkt**

sowie **Vernetzungsort zugleich**. Das Konzept ist ausgerichtet auf die Interessen pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen. Ziel ist es, die Selbstbestimmung und Autonomie pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen sowie die gesellschaftliche Teilhabe so lange wie möglich zu erhalten, was in der Regel eine Steigerung der allgemeinen Lebensqualität zur Folge hat [1]. Darüber hinaus wird die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit maßgeblich unterstützt und pflegende Zu- und Angehörige entlastet.

Die Idee der sorgenden Gemeinschaft (gegenseitige Unterstützung, Akzeptanz, Toleranz, Kommunikation sowie Begegnung) soll durch die Begegnungsstätte unterstützt werden. Das damit verbundene Konzept schließt mögliche Lücken im Versorgungsnetz für pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen. Die Begegnungsstätte bietet ergänzende sowie niedrigschwellige Angebote an, die je nach Bedarf des Betroffenen im Programm der Begegnungsstätte (von mehrmals täglich bis mehrmals wöchentlich) verankert sind. Aktivitäten, Beratungs- und Unterstützungsleistungen können sowohl in der Begegnungsstätte als auch im häuslichen Bereich vor Ort angeboten werden. Die Betroffenen und ihre Zu- und Angehörigen finden in der Begegnungsstätte einen Ort der Zusammenkunft, Anregung und Orientierung sowie Vermittlung unterstützender Hilfen und Beratung in allen Lebensbereichen.

Des Weiteren gehört die Vernetzung im sozialen Nahraum, d. h. Schnittstellen identifizieren sowie Kooperationen fördern, zu den Kernaufgaben einer Begegnungsstätte [1]. Vernetzungsarbeit sowie Integration in das regionale Versorgungssystem sind daher fundamentaler Bestandteil des Konzeptes.

Die Angebote der Begegnungsstätte sind so zu gestalten, dass der zuvor festgestellte Bedarf an Unterstützung und Beratung den pflegebedürftigen sowie demenziell erkrankten Menschen im Gemeinwesen entspricht. Um bedarfsgerechte, sozialraumorientierte Angebote sicherzustellen, ist es notwendig, aus dem festgestellten Bedarf Handlungs- und Maßnahmenschritte abzuleiten und zu etablieren. Diese Vorgehensweise lässt sich prinzipiell in den folgenden fünf Schritten beschreiben [2]:

Schritt 1: Analyse der (sozialräumlichen) Bedarfe der pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen im sozialen Nahraum

Schritt 2: Ableitung der benötigten/potenziellen Angebote inner- und außerhalb der Begegnungsstätte

Schritt 3: Erhebung der Angebote im sozialen Nahraum

Schritt 4: Fähigkeitsanalyse: Was wird bereits angeboten, was könnte angeboten werden?

Schritt 5: Entwicklung eines (sozialräumlichen) Beratungs- und Versorgungsangebotes innerhalb und außerhalb der Begegnungsstätte

Fördergegenstand ist eine auf Pflegebedürftige ausgerichtete Begegnungsstätte als Teil der regionalen Infrastruktur. Sie ist **Anlaufstelle**, **Treffpunkt** sowie **Vernetzungsort zugleich**.

2.1 Anlaufstelle [1]

Begegnungsstätten verstehen sich als Anlaufstelle für alle Fragen des „Älterwerdens im Kontext der Pflegebedürftigkeit“. Die Beratung pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Menschen bzw. deren Zu- und Angehörigen ist hierbei ein bedeutender Bestandteil, der in der Ausführung vielseitig und zeitintensiv sein kann. Sie umfasst u. a. Bereiche wie:

- „Information“, z. B. über regionale Angebote
- „Vermittlung von Hilfen“, z. B. Herstellung spezieller Kontakte zu Fachdiensten, Aufbau von ehrenamtlichen Helferkreisen
- „Angehörigenberatung“, z. B. Entlastung für Angehörige
- „Krisenintervention“, z. B. Beratung zu besonderen Lebenssituationen
- „Integration neuer Besucherinnen und Besucher“, z. B. Erfassen verschiedener Interessenslagen
- Entwicklung von Broschüren und regionalen Wegweisern

Beratungen können vor Ort, telefonisch oder in der eigenen Häuslichkeit stattfinden und sind geprägt durch Vertraulichkeit. Der Beratungsbedarf ergibt sich aber auch oft zwischen „Tür und Angel“, z. B. im Rahmen von Begegnungen. Geschultes Personal ist Voraussetzung, um eine fachlich fundierte Beratung anbieten zu können.

2.2 Treffpunkt [1]

Die Begegnungsstätte als Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger fördert das soziale Miteinander im sozialen Nahraum. Pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen haben hier die Möglichkeit „sich auszutauschen“, „rauszukommen“, „unter Leuten zu sein“, „Gemeinschaft zu erleben“ sowie „gefordert und gefördert zu werden“. Für pflegende Zu- und Angehörige bietet die Begegnungsstätte zugleich eine Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeit.

Die Entwicklung von gezielten Angeboten erfolgt im Dialog mit den Besucherinnen und Besuchern. Es geht darum, sowohl die Interessen wie auch das vorhandene Potenzial der älteren Menschen im sozialen Nahraum für die Arbeit zu nutzen und die Angebote bedarfsgerecht zu konzipieren. Das Programm einer Begegnungsstätte kann je nach konzeptioneller Ausrichtung unterschiedlich gestaltet sein. Die Angebote sind gekennzeichnet durch

- laufende, regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, wie z. B.
 - Kursangebote (Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe, Sport und Bewegung, Musik und Tanz, Sprachen, Kreativität)

- offene Treffs, z. B. mit Kaffee, Tee und Kuchen, Spielenachmittagen, moderierten Gesprächen
- Mittagstisch
- Einzel-Veranstaltungen, wie z. B.
 - Vorträge und Informationsveranstaltungen
 - Feste und Feiern
 - Ausflüge und Fahrten sowie
 - Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl und festem Rahmen, z. B. Selbsthilfegruppen, Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen.

2.3 Vernetzungsort, Lotsenfunktion, oder Koordination

Aufgabe der Begegnungsstätte ist die Vernetzung und Koordination von Angeboten im sozialen Nahraum. Durch Absprachen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren kann der Bedarf kontinuierlich ermittelt, Angebote aufeinander abgestimmt und Doppelstrukturen möglichst vermieden werden [1]. Dafür ist ein regelmäßiger Austausch mit möglichst allen örtlichen bzw. regionalen Anbietern, Dienstleistern und Verantwortungsträgern für die Arbeit mit pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen sinnvoll. Zusammen mit verschiedenen Personen und Organisationen ist bestenfalls ein gemeinsames Netzwerk der sozialen Unterstützungs- und Versorgungsangebote zu entwickeln, um die vorhandenen Angebote im sozialen Nahraum optimal zum Wohle der pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen nutzen zu können. Durch die Vernetzung und Koordination von Angeboten im sozialen Nahraum kann die Begegnungsstätte zu einem zentralen Ort für eine Bündelung von Informationen werden und als Anlaufstelle für alle Fragen zur Pflegebedürftigkeit, für Beratung und Vermittlung zur Verfügung stehen [3].

Die Vernetzungs- und Kooperationspartner variieren je nach regionalen Gegebenheiten. Mögliche Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sind beispielsweise Altenheime, ambulante Pflegedienste, Tageskliniken, Krankenhäuser, soziale Dienste, Sozialamt, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkte, Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Gemeindebesuchsdienste, Nachbarschaftshilfen, Betreuungsvereine, Freiwilligenzentrale Vermittlung Ehrenamtlicher, Wohnraumberatung, Anbieter von Essen auf Rädern, Fahrdienste, Busunternehmen, Banken, Geschäfte, Pfarrer, Seniorenbeirat, Kulturamt, Verwaltung und Personen bzw. Institutionen vor Ort wie u. a. Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Sport- und Kulturvereine, Wohnungsbaugesellschaften, Fachhochschulen und Universitäten.

3 Anforderungen für die Umsetzung

Die Umsetzung und Etablierung einer Begegnungsstätte im sozialen Nahraum ist mit gewissen Anforderungen verbunden. Diese sind bei der konzeptionellen Planung zu berücksichtigen.

3.1 Zielgruppe

Eine Begegnungsstätte ist durch ihre gemeinwesenorientierten Aufgaben charakterisiert. Sie ist hauptsächlich für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz zu konzipieren. Dies kann und sollte andere Personengruppen jedoch nicht ausschließen.

Sowohl jüngere als auch ältere Erwachsene und Kinder können zu gemeinsamen Veranstaltungen und Aktivitäten miteinbezogen werden. Eine Begegnungsstätte kann so Dreh- und Angelpunkt für alle Menschen im sozialen Nahraum werden. Begegnungsstätten, die beispielsweise in Seniorenwohnanlagen eingebettet sind, müssen trotz ihrer Verortung auch Pflegebedürftigen und Menschen mit Demenz außerhalb dieser Anlage offenstehen. Selbstverständlich können die Räumlichkeiten anderweitig genutzt werden (z. B. durch Vereine, Volkshochschulkurse). Primäre Zielgruppe sind jedoch Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz.

3.2 Kompetenzen

Die oben genannten Aufgaben einer Begegnungsstätte und die Weiterentwicklung von Angeboten benötigen sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen.

Es braucht Verantwortliche, die die Bedarfe und bestehenden Angebote analysieren, entsprechende Maßnahmen planen, mit anderen abstimmen und in vorhandene Strukturen implementieren bzw. entsprechende Strukturen für diese schaffen. Dafür sind u. a. Kompetenzen im Bereich Leitung, Organisation, Koordination, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit und Moderation erforderlich. Zudem sollten Ressourcen von bürgerschaftlich Engagierten im Sinne eines Welfare-Mixes genutzt werden. Dazu notwendig ist es, Strategien zur Gewinnung, Begleitung und Anerkennung dieser Helfenden zu entwickeln und umzusetzen.

Die weitere Anzahl und die Qualifikation des Personals bzw. der Mitarbeitenden richtet sich nach den individuellen Angeboten und Aufgaben der Begegnungsstätte. Für die Umsetzung der Angebote können Ehrenamtliche, Zu- und Angehörige sowie weitere Organisationen, z. B. Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag oder der Nachbarschaftshilfe, miteinbezogen werden. Alle aktiv an der Begegnungsstätte Mitwirkenden sollten grundlegende theoretische Kenntnis über ihren Aufgabenbereich besitzen und gegebenenfalls entsprechend geschult werden.

3.3 Räume / Ausstattung

Zur Umsetzung und Durchführung der Angebote müssen entsprechende Räumlichkeiten vorgehalten werden. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und demenziellen Erkrankungen auszurichten. Räumlichkeiten für Verwaltungsaufgaben, Beratung sowie Begegnungen/Veranstaltungen sind entsprechend der Angebotsstruktur vorzuhalten. Ausreichend Sitzgelegenheiten, sanitäre Anlagen, Lagerräume

und ggf. eine Küchenzeile gehören zur Grundausstattung. Weitere Ausstattungsaspekte unterliegen den jeweiligen Angeboten.

3.4 Erreichbarkeit der Begegnungsstätte

Eine Begegnungsstätte sollte wohnortnah und leicht zugänglich sein. Eine gute Verkehrsanbindung, idealerweise durch Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel oder einem organisierten Fahrdienst, ist ein wichtiges Kriterium für eine gute Erreichbarkeit der Begegnungsstätte. Die Begegnungsstätte muss barrierefrei zugänglich sein. Die Begegnungsstätte ist räumlich eigenständig. Befindet sich diese in einer Seniorenwohnanlage, ist eine bauliche Trennung mit eigenem Eingang grundsätzlich nicht zwingend erforderlich. So könnte beispielsweise über einen zentralen Eingang (Foyer) eine Einrichtung des betreuten Wohnens, eine stationäre Pflegeeinrichtung sowie auch die Begegnungsstätte erschlossen werden. Wesentlich ist, dass die Angebote räumlich zugeordnet sind.

3.5 Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Aktive Kommunikation über Angebote der Begegnungsstätte sowie Informationen rund um das Thema „Älter werden“ sind maßgeblicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Dies kann z. B. durch Flyer, Zeitungsannoncen, Jahresberichte, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, regelmäßig erscheinendes Monatsprogramm oder aktive Pressearbeit erfolgen. Es gilt „präsent“ zu sein und Zugangswege zu schaffen, welche die Angebote der Begegnungsstätte aufzeigen. Zudem kann eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung sowie zu einer weiteren Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens beitragen.

Strukturell können Begegnungsstätten in ihrem Umfeld vor allem, aber idealer Weise nicht nur für die älteren Mitbürger Anlaufstelle, Treffpunkt und Vernetzungsort zugleich darstellen. In allen Belangen der räumlichen wie auch der konzeptionellen Planung, aber auch später in der Evaluation des laufenden Betriebs kann sich der Betreiber fragen:

Wie wird bzw. ist unsere Begegnungsstätte für unsere Gäste

- Ein Ort der Begegnung:
Im Sinne einer Institution mit bestimmten Zielen (Leitbild und Programm) aber auch Aufgaben für das Gemeinwohl im Kontext der Pflege und für Menschen mit Demenz
- Ein Ort des Austauschs:
Im Sinne des Weitergebens und Empfangens von aktuellen Informationen, Entwicklungen und Bedarfen
- Ein Ort der Aktivierung:
Im Sinne einer Ideenbörse über Engagement-Möglichkeiten (Ehrenamt, Mitwirkung)

- Ein Ort der Teilhabe:
Im Sinne eines Miteinanders von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen (Inklusion)
- Ein Ort der Information und Beratung:
Im Sinne einer Informations- und Beratungsstelle (z. B. über Vorsorgevollmachten, Unterstützungsmöglichkeiten und Entlastungsmöglichkeiten)
- Ein Ort für Hilfen:
Im Sinne der Installation von konkreten Hilfen für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz, z. B. Nachbarschaftshilfe, Mittagstisch, Bewegungsangebote) [4].

¹ Albat E, Date I, Emontz-Meister H et al. (2018) Rahmenkonzeption 2018 der Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München. Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis München, Neuendeich. http://www.unterfoehring.de/fileadmin/PDF/Senioren/Rahmenkonzeption_2018.pdf [Zugriff am 14.07.2020]

² Michell-Auli P (2011) Ein Kernbaustein der KDA-Quartiershäuser: Der sozialraumorientierte Versorgungsansatz. ProAlter 5:13-19

³ Wolf-Wennersheide S (2006) Aufwind – Von der Begegnungsstätte zum Begegnungs- und Servicezentrum für ältere Menschen. Ein Qualifizierungsprojekt für hauptamtliche Leiter und Leiterinnen der Begegnungsstätte für ältere Menschen. Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, Düsseldorf. https://www.eeb-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/downloads/servicebereich/broschuere_aufwind.pdf [Zugriff am 14.07.2020]

⁴ Schroll-Decker, Irmgard (2019) In Anlehnung an: „Vom Glück, nicht einsam zu sein“ Begegnungsstätten für ältere Menschen in Bayern – lebendig, engagiert, zukunftsorientiert

Vortrag beim Fachtag des StMAS am 21. Januar 2019 im Caritas Pirckheimer Haus, Nürnberg. https://www.wohnen-alter-bayern.de/Archiv.html?file=files/assets/dokumente/Homepage%202017_Dateien/Veranstaltungsarchiv/Impulsvortrag%20%E2%80%93%20Vom%20Gl%C3%BCck%20nicht%20einsam%20zu%20sein_Fachtagung%20Begegnungsstaetten%202019.pdf [Zugriff am 23.09.2020]